

lvb.infor

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

LVB-Vorbehalt: Auf der Basis des Bildungsgesetzes 2002 sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer nicht in der Lage, ihren Berufsauftrag optimal zu erfüllen. *

02. Berufsauftrag/ Arbeitszeit: Das ist ein gutes Signal

* Der am 4. September 2002 von der LVB-Mitgliederversammlung beschlossene Vorbehalt wird von dieser zurückgenommen, wenn Anlass zur Feststellung besteht, dass akzeptable Zustände erreicht sind.



